

JUGEND AM WERK AM WERK FÜR DIE JUGEND

Die Berufsausbildungsassistenz begleitet, berät und unterstützt Jugendliche und deren Lehrbetriebe.

Wir entwickeln laufend neue Ansätze und Methoden, um die besonderen Bedürfnisse von Jugendlichen und ihren individuellen Unterstützungsbedarf zu berücksichtigen und somit gemeinsam die Basis für den erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben zu schaffen.

Auf www.neba.at/berufsausbildungsassistenz gibt es einen Überblick über alle beruflichen Assistenzleistungen sowie eine Liste jener Organisationen, die in deiner Nähe die Berufsausbildungsassistenz anbieten.

... **MEHR CHANCEN**
MEHR ZUKUNFT

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Sozialministeriumservice, 1010 Wien,
Babenbergerstraße 5

Konzeption & Design: CM Creative
Redaktion: Sozialministeriumservice,
CM Creative, Jugend am Werk GmbH

Fotos: Shutterstock



DEU



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

BERUFS-AUSBILDUNGS-
ASSISTENZ

neba.at/berufsausbildungsassistenz



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

BERUFS-AUSBILDUNGS-
ASSISTENZ

„Eine solide Basis
für die Zukunft“

Jugend am Werk Gesellschaft mbH
Grillparzerstraße 50 · A-4020 Linz
T: 0732 6922 5900
E: office@jaw-bbrz.at
www.jaw-bbrz.at



**Berufsausbildungsassistenz
Oberösterreich**



 NEBA ist eine Initiative des
Sozialministeriumservice



neba.at/berufsausbildungsassistenz



VERLÄNGERTE LEHRE ODER TEILLEHRE

Zusätzlich zur regulären Lehre gibt es zwei Möglichkeiten für eine Ausbildung für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf.

Lehre mit verlängerter Lehrzeit:

Vertragsform: Lehrvertrag mit Verlängerung bis zu 2 Jahren

Berufsschule: normaler Lehrplan

Abschluss: Lehrabschlussprüfung durch die Wirtschaftskammer

Teilqualifizierung in einem Lehrberuf (Teillehre):

Vertragsform: Ausbildungsvertrag für die Dauer von 1 bis 3 Jahren

Berufsschule: angepasster Lehrplan

Abschluss: Abschlussprüfung durch die Wirtschaftskammer

Zwischen den Ausbildungsformen verlängerte Lehre, Teillehre und reguläre Lehre kann bei Bedarf gewechselt werden.

WER KANN DIESE AUSBILDUNGSFORMEN IN ANSPRUCH NEHMEN?

Jugendliche

- > mit sonderpädagogischem Förderbedarf am Ende der Pflichtschule,
- > mit negativem bzw. ohne NMS- oder Hauptschulabschluss
- > mit einer Behinderung im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes bzw. des jeweiligen Landesbehindertengesetzes
- > mit persönlichen Vermittlungshindernissen

... FÜR JUGENDLICHE VOR DEM EINSTIEG INS BERUFSLEBEN UND BETRIEBE

... DAMIT DIE BESTMÖGLICHE BERUFSAUSBILDUNG ERREICHT WERDEN KANN

BAS – BERUFS- AUSBILDUNGS- ASSISTENZ

Leistungen für Jugendliche

- > Individuelle Beratung über die passende Ausbildungsform
- > Persönliche Beratung und Coaching während der gesamten Ausbildungszeit
- > Begleitende Lernförderung
- > Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung oder die Teillehrabschlussprüfung

Leistungen für Betriebe

- > Information über die Ausbildungsform
- > Erstellung des Lehrvertrages oder Ausbildungsvertrages
- > Beratung während der Ausbildung
- > Kontakt zur Berufsschule
- > Organisation von Lernförderung und Arbeitsbehelfen
- > Gemeinsame Lösungsfindung in Problemsituationen

